

EISINGER, B., FELDT, J., WARNDORF, P.K. UND ZIEHR-UNMÜSSIG, P. 2004

**SCHÜLERKOSTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG. EINE UNTERSUCHUNG ÜBER
ALLGEMEINBILDENDE ÖFFENTLICHE SCHULEN IM JAHR 2002 (KURZFASSUNG).**

Schülerkosten in Baden-Württemberg

Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2002

Nicht erst mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der *PISA-Studie* im Herbst 2001 ist in Deutschland eine Bildungsdiskussion entbrannt: Wie effizient sind unsere Schulen? Wie leistungsfähig ist unser Bildungssystem? Hiermit eng verbunden ist die Frage nach dem Preis, den unsere Gesellschaft für schulische Bildung bezahlt. Nur wenn die tatsächlichen Kosten der *Produktion von Bildung* bekannt sind, kann über deren Effizienz geurteilt werden. Als relevante Kenngröße wird in diesem Zusammenhang häufig auf nationaler aber auch internationaler Ebene *Kosten pro Schüler* angeführt.

Mit der Ermittlung dieser Kenngröße beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung: Ziel ist es, eine möglichst genaue Erfassung der Kosten im Bereich der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Baden-Württembergs und deren anschließende Umlage auf die Schüler an den betreffenden Schulen vorzunehmen. Dabei ist die Analyse und Einbeziehung des vorhandenen Datenmaterials als größtes methodisches Problem zu sehen: Die in der offiziellen Schulstatistik veröffentlichten Daten werden grundsätzlich über die Erfassung der Ausgaben bzw. Einnahmen eines Jahres ermittelt.¹⁾ Ein erheblicher Teil der durch das Bildungssystem verursachten Kosten fällt dagegen nicht bzw. nicht ausschließlich im Betrachtungsjahr an.²⁾

Vorgehensweise

Die Untersuchung legt grundsätzlich das Kalenderjahr 2002 als Betrachtungszeitraum zugrunde. Hierauf nicht zurechenbare Daten werden gegebenenfalls über Schätzverfahren eliminiert bzw. angepasst. Es werden lediglich jene allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Haupt-, Realschulen; Gymnasien; Förderschulen) berücksichtigt, die im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums des Landes liegen. Erfasst werden dabei Schulausgaben, so-

¹⁾ Der Rechnungsstil der öffentlichen Verwaltung – auch Kameralismus genannt – ist als primär finanzwirtschaftliches Instrument auf die Verbuchung kassenmäßiger Vorgänge zur Erfassung und Kontrolle von Zahlungsvorgängen ausgerichtet. Das kaufmännische Rechnungswesen hat dagegen die Erfolgsanalyse von Produkten und Organisationseinheiten zum Ziel.

²⁾ Hierbei sind insbesondere die Kosten für die Abnutzung von langfristigen Sach- und Investitionsgütern (z.B. Immobilien) aber auch beispielsweise die Kosten der Kranken- und Altersversorgung für derzeit Beschäftigte zu nennen.

weit sie von Ländern und Kommunen aufgebracht werden. Da verschiedene Daten für ein Schuljahr³⁾ gelten, müssen diese auf das für Finanzdaten geltende Haushaltsjahr 2002 bezogen werden. Schließlich werden prinzipiell weder die Ausgaben für den Lebensunterhalt der Schüler, noch Aufwendungen für die private Beschaffung von Lern- und Lehrmitteln oder für außerschulische Förder- und Betreuungsleistungen berücksichtigt. Auch die Kosten für die Schülerbeförderung bleiben unberücksichtigt.

In Anlehnung an die Vorgehensweise der offiziellen Statistik wird zwischen Personal- & Besoldungskosten, Sach- & Dienstleistungskosten, Verwaltungskosten und Immobilienkosten unterschieden. Da die Untersuchung in Teilbereichen auch auf Schätz- und Prognosewerten beruht, werden die Ergebnisse im Sinne einer Szenarioanalyse in drei Stufen pro Schulart dargestellt.

- *Basiswert*: Der erste Ergebniswert ist als absoluter Mindestwert zu verstehen. Er enthält jene Komponenten, die entweder durch die offizielle Statistik vollständig abgesichert sind oder – wo dies nicht möglich war - unter Maßgabe *größtmöglicher Vorsicht* ermittelt wurden und damit die jeweilige Wertuntergrenze der Ergebnisausprägungen darstellen.
- *Anpassungswert I*: Der zweite Ergebniswert schließt Elemente mit ein, deren Zuordenbarkeit zum Schulsystem entweder nicht vollständig oder nur mittelbar möglich ist. Zusätzlich werden für kalkulatorische Größen (Zinssätze, usw.) im Vergleich zum Basiswert realitätsnähere Mittelwerte gewählt.
- *Anpassungswert II*: Der dritte Ergebniswert enthält neben den bereits genannten solche Komponenten, die zwar kosten- und entscheidungsrelevant sind, aber nicht als direkte Ausgaben in der offiziellen Statistik ausgewiesen werden und deshalb schwieriger zu quantifizieren sind.

³⁾ In Anlehnung an das methodische Vorgehen der OECD werden die Schülerdaten auf das Haushaltsjahr umgerechnet, indem diese mit dem Faktor 7/12 bzw. 5/12 gewichtet werden ($7/12 \cdot \text{Anzahl der Schüler des Schuljahres 2001/2002} + 5/12 \cdot \text{Anzahl der Schüler des Schuljahres 2002/2003} = \text{Anzahl der Schüler des Haushaltsjahrs 2002}$).

Ermittlung der Personal- und Besoldungskosten

Zur Ermittlung der Personalkosten i.w.S. wird je Schulart ein repräsentativer *Durchschnittslehrer* konstruiert. Neben den Bezügen der im Schulbereich Beschäftigten sind für die Ermittlung der Personalkosten weitere Ausgabengruppen relevant. Hierzu zählen in erster Linie die Beihilfezahlungen sowie die Versorgungsleistungen für Beamte. In Tabelle 1 sind die relevanten Kostenpositionen für Personal aufgeführt.

PERSONALKOSTEN	Besoldung
	Basisleistungen der Beihilfe
	Zusatzleistungen der Beihilfe
	Versorgungsleistungen
	Fortbildungskosten
	Personalkosten (Kommunen)
	Verwaltungsgemeinkosten
	Kosten der Personalverwaltung i.w.S.
	etc.

Tabelle 1: Personalkosten

- *Besoldung*: Unter Verwendung der Ergebnisse einer Untersuchung⁴⁾ wurde in Verbindung mit den Daten der offiziellen Schulstatistik je Schulart die Jahresbesoldung⁵⁾ des entsprechenden repräsentativen Lehrers für Baden-Württemberg ermittelt.

⁴⁾ Unter Einbeziehung der Stellenpläne sowie der Altersstruktur wurde vom Hessischen Kultusministerium für das Land Hessen je Schulart ein repräsentativer Durchschnittslehrer ermittelt. Die Methode dieser Untersuchung wurden auf Baden-Württemberg übertragen und angepasst.

⁵⁾ Hierzu zählt die Grundvergütung einschließlich aller Zulagen und Sonderzuwendungen.

Hierbei ergaben sich folgende Werte:

Grundschulen	44.045 €
Hauptschulen	47.455 €
Realschulen	48.151 €
integrierte Gesamtschulen	47.507 €
Gymnasien	51.223 €
Förderschulen	47.007 €

Tabelle 2: Jahresbesoldung eines Durchschnittslehrers

- *Basisleistungen der Beihilfe:* Bei der Ermittlung der krankheits- und pflegebedingten Kosten des Schulbetriebs greift die bloße Auflistung der jährlichen Ausgaben zu kurz. Aus Gründen der Vorsicht aber auch für eine verbesserte Vergleichbarkeit mit der Privatwirtschaft geht die Untersuchung von den Bedingungen der gesetzlichen Sozialversicherung⁶⁾ aus. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Beamtenbeihilfe im Vergleich zum paritätischen Arbeitgeberanteil in der Regel einen höheren Beitrag zu den Krankheits- und Pflegekosten erstattet, muss von einem fiktiven Sozialversicherungssatz von mindestens 10% der Bruttobezüge ausgegangen werden.
- *Zusatzleistungen zur Beihilfe:* Die Beamtenbeihilfe bietet im Vergleich zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen⁷⁾. Ein Teil dieser Leistungen wird den Landesbeamten in Baden-Württemberg seit April 2004 gesondert über einen Beitrag von 13 € je Monat in Rechnung gestellt. Obwohl die tatsächlichen Kosten der Zusatzleistungen deutlich höher liegen, wird dieser Betrag als Berechnungsgrundlage für die Zusatzleistungen im Jahr 2002 unterstellt.

⁶⁾ Das sozialpolitisch modifizierte Versicherungssystem der öffentlichen Hand unterzeichnet tendenziell die tatsächlichen Kosten und kann damit als sichere Referenzbasis dienen. Ebenfalls angemessen erscheint der Vergleich mit einem am Äquivalenzprinzip (Individualrisiko) orientierten Versicherungsansatz (Private Kranken- und Pflegeversicherung). Nach Angaben privater Krankenversicherer muss ein 48-jähriger Mann derzeit bei einer 70% Absicherung durch eine private Krankenkasse mit Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 4100 € jährlich rechnen. Dabei sind die Kosten für die ebenfalls zu versichernden Familienangehörigen nicht mit einbezogen.

⁷⁾ Dazu zählen neben verschiedenen Zusatzleistungen der privaten Versicherungen vor allem der Anspruch auf eine verbesserte Krankenhausbehandlung.

- *Versorgungsleistungen:* Ein ähnliches Vorgehen wie bei den Beihilfeleistungen wurde bei der Berechnung der Versorgungsleistungen gewählt. Hier geht das Statistische Bundesamt aufgrund vergleichbarer Überlegungen bei seinen Berechnungen von einem fiktiven Versorgungssatz von 26% der Bruttobezüge aus.⁸⁾ Eigene Modellrechnungen⁹⁾ haben gezeigt, dass dieser Satz die Realität deutlich unterzeichnet. Dennoch wird er zur Ermittlung des Basiswertes herangezogen. Für die weitere Analyse wird beim Anpassungswert I von einem realitätsnäheren Versorgungssatz ausgegangen – es erfolgt eine Erhöhung um 4% auf 30%.
- *Fortbildungskosten:* Für die Ermittlung der Fortbildungskosten im Schulbereich wurden die entsprechenden Angaben aus der offiziellen Statistik übernommen und über einen einheitlichen Pauschalsatz auf die Lehrer im Landesdienst verteilt.
- *Verwaltungsgemeinkosten:* Hier wurden jene Ausgaben erfasst, die im Zusammenhang mit der Schulverwaltung auf Landesebene entstanden sind. Dazu zählen in erster Linie die Schulämter, aber auch Teile der Tätigkeit des Kultusministeriums.¹⁰⁾ Die betreffenden Ausgaben wurden über die Anzahl der Schulen je Schulart geschlüsselt und auf die Schüler je Schulart verteilt. Da die entsprechenden Ausgaben der Verwaltung hauptsächlich durch Personal verursacht sind, bietet sich die Zuordnung dieses Postens zur Gruppe der Personalkosten an.
- *Kosten der Personalverwaltung auf Landesebene:* Ähnlich wie bei den Fortbildungskosten wurden hier die Ausgaben für die Landesbesoldungsstelle aus der offiziellen Statistik übernommen. Dabei wurde ein Pauschalsatz für alle von der Landesbesoldungsstelle betreuten Beschäftigten gebildet und auf die Lehrerstellen bezogen.¹¹⁾

⁸⁾ Vgl. Hetmeier H.-W.: Methodische Probleme der Ermittlung von Ausgaben je Schüler. Ursprünglich in: Bildungsökonomie und neue Steuerung. Hrsg. von M. Weiß und H. Weishaupt (2000), aktualisierte Fassung vom 19.03.2003 (unveröffentlicht).

⁹⁾ Je nach Annahmekonstellation liegen die notwendigen Rückstellungen für eine den Pensionsansprüchen entsprechende Altersversorgung zwischen 35% und 45% der Bruttobezüge eines Durchschnittslehrers.

¹⁰⁾ In die Verwaltung des Schul- und Bildungssystems im weitesten Sinne sind eine Vielzahl weiterer Stellen auf Landes- und Bundesebene (Sozialministerium; Kultusministerkonferenz; usw.) einbezogen. Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinkosten wurde bewusst eine enge Abgrenzung gewählt, die lediglich auf die Schulämter und die anteilige Berücksichtigung des Kultusministeriums des Landes eingeht.

¹¹⁾ Ausgehend von der Zahl der aktiven Landesbeamten und Versorgungsempfänger wurde die Anzahl der tatsächlich vom Landesamt für Besoldung und Versorgung verwalteten Beschäftigten geschätzt. Dies war erforderlich, da das Landesamt hierzu kein Datenmaterial bereitstellen konnte.

- *Personal- und Verwaltungskosten auf kommunaler Ebene:* Ein Teil der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstehen, fallen auf kommunaler Ebene¹²⁾ an. Die in der kommunalen Finanzstatistik erfassten Ausgaben beziehen jedoch lediglich die direkt zuordenbaren Ausgaben ein. Mittelbar verursachte Ausgaben werden dagegen nicht berücksichtigt.¹³⁾ Aus diesem Grund wurden im Rahmen einer empirischen Untersuchung unter anderem die unmittelbar und mittelbar dem Schulbetrieb zuordenbaren Ausgaben direkt auf kommunaler Ebene erfasst.¹⁴⁾ Während die kommunalen Personalkosten im Basiswert für Personal- und Besoldungskosten enthalten sind, wurden die Verwaltungskosten gesondert ausgewiesen.

- *Weitere Verrechnungswerte:* Unter dieser Position werden zum einen kalkulatorische Zuschläge zur weiteren Annäherung an eine realistische Bewertung der Kosten für die Beihilfe und die Versorgung verbeamteter Lehrer gefasst.¹⁵⁾ Zum anderen werden Größen berücksichtigt, die als Vorteile aus der Beamtentätigkeit grundsätzlich kostenrelevant, inhaltlich jedoch nur schwer fassbar sind.¹⁶⁾ Schließlich werden die Kosten für schulische Leistungen berücksichtigt, die nicht als solche in die Statistik Eingang finden.¹⁷⁾ Diese Posten werden mit 10% der Bruttobezüge veranschlagt.

¹²⁾ Von den Kommunen als Träger der Schulen wird ein Teil der Schulverwaltung vor Ort (Sekretariat, usw.) sowie der Unterhalt und die Pflege der Gebäude (Hausmeister, usw.) finanziert.

¹³⁾ Hierunter sind beispielsweise schulbetriebsbezogene Leistungen des Hauptamtes, der Stadtkämmerei, des Personalamtes, der Statistik und Stadtforschung, des Zentraleinkaufs, des Bauhofs usw. zu verstehen.

¹⁴⁾ In die Untersuchung waren 672 Schulen mit insgesamt über 160.000 Schülern in acht Städten einbezogen. In erster Linie wurden Städte ausgewählt, die in Ansätzen über ein internes Verrechnungssystem verfügen. Neben der Auswertung der jeweiligen kommunalen Haushaltspläne wurden im Rahmen einer Vielzahl persönlicher Gespräche die Verhältnisse vor Ort diskutiert und in die Ergebnisfindung mit einbezogen.

¹⁵⁾ Insbesondere ist der kalkulatorische Zuschlag für die Kranken- und Pflegekosten um weitere 2 %-4 % anzupassen.

¹⁶⁾ Hierzu zählt beispielsweise die Arbeitsplatzgarantie, der verbesserte Schutz vor Arbeitsunfähigkeit oder die bessere Versorgung von Hinterbliebenen bei Krankheit oder Tod des Beschäftigten.

¹⁷⁾ Hierunter fallen beispielsweise diverse schulische Projektarbeiten oder die kinderpsychologische Betreuung an Schulen.

Insgesamt stellt sich die Ermittlung der Personalkosten folgendermaßen dar:

Personalkosten	
Basiswert	Bruttobesoldung
	Beihilfeleistung (10% der Bruttobesoldung)
	Zusatzleistungen der Beihilfe
	Versorgungsleistungen (26% der Bruttobezüge)
	Personalkosten auf kommunaler Ebene
Anpassungswert I	Anpassung der Versorgungsleistungen (4% der Bruttobezüge)
	Verwaltungsgemeinkosten
	Kosten für Personalverwaltung i.w.S. auf Landesebene
Anpassungswert II	Verrechnungswerte für Vorteile des Beamtenstatus (10%)

Tabelle 3: Ermittlung der Personalkosten pro Schüler

Bestimmung der Sach- und Dienstleistungskosten

Den für den schulischen Betrieb nötigen Sachaufwand und entsprechende Dienstleistungsaufwendungen¹⁸⁾ hat der kommunale Schulträger zu bewältigen. Die Stadt oder Gemeinde übernimmt die Verpflichtung, den Gesamtunterhalt ihrer Schulen weitgehend zu tragen und zu verwalten, wobei hierzu teilweise Landeszuschüsse gewährt werden.¹⁹⁾

Für die Studie wurden bei den Sach- und Dienstleistungskosten Zuordnungsveränderungen vorgenommen und sämtliche damit in Verbindung stehenden Positionen des Vermögens- und Verwaltungshaushalts, exklusive der Kosten, die mit der Bereitstellung der Immobilie zusammenhängen, einbezogen. Während die Beschaffungen des Verwaltungshaushaltes einem sofortigen Verbrauch unterliegen, weisen Vermögenshaushaltspositionen eine mehrperiodische Haltbarkeit bzw. Verwendbarkeit auf. Die Bewertung mit Blick auf eine periodisierte Betrachtung ist jedoch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Um eine

¹⁸⁾ Hierzu zählen generell sämtliche nicht den Investitionen zurechenbare Positionen wie die Schülerfahrtkosten gemäß § 7 des Schulfinanzgesetzes und der entsprechenden Ausführungsverordnung, die Kosten für eine angemessene Schülerunfallversicherung, die Kosten für die Lernmittelfreiheit gemäß dem Lernmittelfreiheitsgesetz, die Kosten für die notwendige Haftpflichtversicherung, die Kosten für das Mobiliar, die Maschinen und die Geräte, die Kosten des Geschäftsbedarfs, die Reinigungskosten, die Kosten durch Fernmelde- und Rundfunkgebühren und auch die Kosten der Unterhaltung des Schulgrundstücks (Schulgebäude und Außenanlagen und die Kosten der Bewirtschaftung einschließlich der Reinigung der Schulen. Sie sollen im Folgenden jedoch den Immobilienkosten zugeordnet und dort näher behandelt werden).

¹⁹⁾ Vgl. Strevell, W.H.: Schulfinanzierung in Deutschland (1950), S.21.

weitgehend verursachungsgerechte Zuweisung dieser Kosten zu erhalten, werden in der Betriebswirtschaft üblicherweise Abschreibungen vom Gesamtwert über den Nutzungszeitraum vorgenommen. In der vorliegenden Untersuchung wurde deshalb zur Bewertung die Eigenheit des Budgetierungssystems der öffentlichen Hand genutzt und in Verbindung mit der Stichprobengröße zu einem repräsentativen Durchschnittswert zusammengeführt. Da in der Regel nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen, ist zumindest auf kommunaler Ebene davon auszugehen, dass sich gewisse, an den Budgets orientierte Beschaffungsniveaus etablieren. Dies führt über die Gesamtheit aller untersuchten Schulen zu einem mehr oder weniger konstanten Beschaffungsniveau. Zwar ergeben sich immer wieder gewisse *Spitzen* bei der Bewilligung von entsprechenden Mitteln,²⁰⁾ aber die jährlichen Durchschnittsausgaben über alle Schulen entsprechen dennoch nahezu den jährlichen Abschreibungen. Zur Überprüfung dieser Abschreibungssätze konnten Erfahrungswerte²¹⁾ als Vergleichsgrößen herangezogen werden. Marginale Unter- oder Überzeichnungen sind bei der Umlage der Gesamtausgaben auf die Schüler nahezu unbedeutend.

In Ergänzung der einzelschulischen Ausgaben muss die Nutzung weiterer öffentlicher Leistungen und Einrichtungen berücksichtigt werden.²²⁾ In Baden-Württemberg sind bei den ausgewählten Städten im Rahmen eines Projektes des Innenministeriums jedoch bereits bestimmte Verrechnungssätze²³⁾ zur Anwendung gekommen. Aus diesem Grund konnte damit auf eine kalkulatorische Anpassung verzichtet werden.²⁴⁾

Bestimmung der Immobilien- und Nebenkosten

Die Bereitstellung einer Immobilie ist Grundvoraussetzung für die Gewährleistung des Schulbetriebs. Wie bei den Sachkosten haben die kommunalen Träger die Verpflichtung, den Gesamtunterhalt ihrer Schulen in Bezug auf Neubauten, Gebäudeinstandhaltung, Gebäude-

²⁰⁾ Dies resultiert aus politisch motivierten und betrieblichen Gegebenheiten, jedoch werden diese durch die Stichprobengröße weitgehend beseitigt. Nachhaltige überdurchschnittliche Beschaffungsvorgänge sind für das Jahr 2002 nicht bekannt, weshalb der Durchschnittswert über alle Schulen als repräsentativ angesehen werden kann.

²¹⁾ Dies ging aus verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der Kommunalverwaltung, mit Bausachverständigen und aus der Analyse der diversen Haushaltspläne hervor.

²²⁾ wie Schwimmbäder, Sportanlagen und auch bedingt durch Leistungen der Bauhöfe.

²³⁾ Beispielsweise interne Verrechnungen für Bauhofleistungen, Schwimmbadnutzung, Verwaltungsleistungen, etc.

²⁴⁾ Ob der tatsächliche Werteverzehr damit erschöpfend abgebildet wird, kann aus externer Sicht nur schwer beurteilt werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die verwendeten internen Verrechnungssätze einen zufriedenstellenden Grundansatz darstellen. In verschiedenen Gesprächen mit den kommunalen Trägern wurde aber immer wieder deutlich, dass nach wie vor diverse Mängel bei der Ver- bzw. Zurechnung von Kosten bestehen.

unterhalt etc. zu tragen; auch der Staat leistet bei Neubauten einen Beitrag in Form einmaliger Zuschüsse.²⁵⁾ Aufgrund der kameralistischen Erfassung erwächst jedoch eine verschärfte Problematik hinsichtlich der kostenorientierten Bewertung. Die jährlichen Investitionen bilden bei weitem nicht den wertmäßigen Verzehr der Immobiliensubstanz ab, da die Errichtungsausgaben in vollem Umfang der jeweiligen Periode der Erstellung angelastet werden. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände werden nicht vorgenommen. Ferner fallen meist unberücksichtigte Finanzierungskosten für die Immobilien an, die Zins- und Tilgungszahlungen zur Folge haben.²⁶⁾ Um die Kosten der Schulgebäude näherungsweise abzubilden, wurde deshalb der Ansatz einer kalkulatorischen Miete gewählt. Kosten für Versicherung und Instandhaltung werden dabei ebenso wie Grundstückswert, Erbauungskosten und Zinsbelastungen für das gebundene Kapital (Opportunitätskosten) abgedeckt. Der Umfang der zu bewertenden Immobilien und die Komplexität der hier auftretenden Kostenerfassung, sowie die geringe Transparenz über Zustand und Alter machten eine differenzierende und objektbezogene Bewertung nicht praktikabel. Kenntnisse über Kosten-, Nutzen- wie auch Risikowirkungen der schulischen Immobilien sind vielfach äußerst mangelhaft. Deshalb sollte im Zuge der Bewertung ein restriktiver Mindestansatz für die Quantifizierung Anwendung finden. Dieser setzt durchschnittliche Netto-Kaltpmietenpreise von 5 bis 10 € pro qm auf Basis des RDM-Immobilienpreisspiegels²⁷⁾ an und unterstellt einen mittleren Nutzenwert.²⁸⁾ Auf Basis der allgemeinen Schulbauempfehlungen wurde für jeden Schüler eine Fläche von 12,5qm²⁹⁾ veranschlagt. Im Zuge einer weitgehenden Erfassung wurden ferner Unterhalts- bzw. Bewirtschaftungskosten der Haushaltspläne angesetzt und anschließend in Form einer durchschnittlichen Warmmiete zusammengeführt.

²⁵⁾ Vgl. Strevell, W.H.: Schulfinanzierung in Deutschland (1950), S.21.

²⁶⁾ Vgl. Lünemann, P. und H.-W. Hetmeier: Methodik zur Abgrenzung, Gliederung und Erfassung der Bildungsausgaben in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik. Hrsg. Statistisches Bundesamt (1996), S.168.

²⁷⁾ Für die im Immobilienspiegel des Ring Deutscher Makler (RDM) nicht erfassten Städte wurde einheitlich ein Mietzins von 6 € unterstellt.

²⁸⁾ Beispielsweise ein normal ausgestatteter Büroneubau mit verhältnismäßig normaler Verkehrsanbindung. Zwar ist in den meisten Fällen nicht von einem Neubau auszugehen, jedoch ist aufgrund der überwiegend guten Lage und den baulich erhöhten Ansprüchen an ein Schulgebäude eine entsprechende Ausrichtung naheliegend.

²⁹⁾ Dieser Wert resultiert aus 20 qm je täglich anwesendem Schüler für Gebäude, Erschließung, Pausenaufenthalt, Schulgarten und Grünanlagen, bereinigt um 5 qm pro Schüler aufgrund der Schulhofbestimmungen und einen zusätzlichen Puffer von 2,5 qm. Damit erfolgt eine Anlehnung an die allgemeinen Schulbauempfehlungen für Baden-Württemberg. Dieser Richtwert stellt eine Untergrenze dar und kann keinen Anspruch auf vollständige Abbildung erheben, zumal damit Sportanlagen, Schulhöfe und Parkplätze unberücksichtigt bleiben.

Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden auf Basis eines betriebswirtschaftlichen Kalkulationsansatzes ermittelt, wobei stets auf eine restriktive Bewertung Wert gelegt wurde. Insgesamt ist festzuhalten, dass die hier ermittelten Ergebnisse je Schulart sogar in höchster Ausprägung des Anpassungswertes II die Realität unterzeichnen. Werte zwischen 5.000,-- € und 7.000,-- € pro Schüler und Jahr exklusive der Förderschulen sind demnach als weitgehend kostendeckend anzunehmen.

Prof. Dr. B. Eisinger, Prof. Dr. P. Warndorf,

Prof. Dr. J. Feldt, P. Ziehr-Unmüßig